

20. Mai 2019

22. Mai 2019

Dezernat III
Stadträtin Dr. Barbara Boczek

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



AfD-Fraktion
Holzstr. 2
64283 Darmstadt

Stadträtin
Dr. Barbara Boczek

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307 o. -2308
Telefax: 06151 13-2329
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum:
20.05.2019

Ihre Große Anfrage vom 25.04.2019 zur Videoüberwachung im öffentlichen Personennahverkehr Darmstadt und weiteren öffentlichen Räumen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o. g. Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller:

„Der Deutsche Bundestag hatte im Jahr 2017 grünes Licht gegeben für die Videoüberwachung im öffentlichen Personennahverkehr. Die Mehrzahl der Fraktionen hat dem Gesetz zugestimmt, nicht aber die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Darin wird das Bundesdatenschutzgesetz für den Einsatz von Videokameras in öffentlichen Bereichen gelockert; unter anderem für den Schienen- und Busverkehr. Vor diesem Hintergrund fragt die AfD-Fraktion Darmstadt:“

Frage 1:

In welchem Umfang wird eine stationäre Videoüberwachung in Darmstädter Straßenbahnen und Bussen des Darmstädter ÖPNV eingesetzt?

Antwort:

Bei der HEAG mobiBus sind alle Linienbusse mit Videokameras ausgestattet. Im Straßenbahnbereich verfügen lediglich die Straßenbahnbeiwagen über Videokameras. Dabei handelt es sich jeweils um Aufzeichnungskameras mit Ringspeichersystemen, deren Daten nach 48 Stunden automatisch überschrieben werden. Nur im Ereignisfall werden die Daten zeitnah ausgelesen.



Frage 2:

Bei welchen Straßenbahnlinien und Buslinien erfolgt dies?

Antwort:

HEAG mobilo und HEAG mobiBus setzen ihre Fahrzeuge nicht linienspezifisch, sondern im Mischbetrieb auf allen ihren Linien ein. Da die Ausstattung mit Videokameras bei HEAG mobiBus Standard ist, umfasst dies sämtliche Linien der HEAG mobiBus. Im Straßenbahnbereich gilt dies auch für alle Linien, ist jedoch abhängig davon, ob eine Straßenbahn mit Beiwagen dort eingesetzt ist.

Frage 3:

Gegebenenfalls in welchen nicht, und warum nicht?

Antwort:

In den Triebwagen der Straßenbahnen gab es bislang keine Erfordernis. In Notsituationen kann das Fahrpersonal jederzeit per Funk über die Verkehrsleitstelle Polizei oder Rettungskräfte informieren.

Frage 4:

Wird die Überwachung mit stationären Videokameras in allen Wagen einer Straßenbahn gemacht, oder gibt es Ausnahmen. Und wenn ja – wo und warum?

Antwort:

Aufzeichnungskameras gibt es wegen der Abgeschlossenheit und der größeren Distanz zum Fahrpersonal nur in den Straßenbahn-Beiwagen.

Frage 5:

Wer entscheidet über den Einsatz der stationären Videoüberwachung?

Antwort:

Der Einsatz von Videokameras in den Fahrzeugen der HEAG mobilo und der HEAG mobiBus ist eine Unternehmensentscheidung.

Frage 6:

Wann kommt es ggf. zur Auswertung z. B.

- a. präventiv zur Verhinderung von Straftaten oder
- b. nur bei Verdacht von Straftaten für die Beweisführung und Tataufklärung?

Antwort:

Sobald die Polizei von einer Straftat Kenntnis erlangt, bei der anzunehmen ist, dass beweisrelevantes Videomaterial der Nahverkehrsbetriebe vorhanden ist, fordert die Polizei dieses beim entsprechenden Verkehrsunternehmen zum Zwecke der Beweisführung an.

Bisher ist im Polizeipräsidium Südhessen kein Fall bekannt, bei dem zum Zwecke der Gefahrenabwehr entsprechendes Videomaterial angefordert wurde. Jedoch ist ein solcher Fall theoretisch durchaus denkbar. Gibt es keine Anfrage zur Auswertung, werden die Aufnahmen nach 48 Stunden überspielt.

Frage 7:

Welche Organisationseinheit wertet ggf. das Material bei welchen Tatbeständen aus?

Antwort:

Die Daten werden von wenigen befugten Mitarbeitern gesichert und der Polizei zur Ermittlung übergeben. Sofern die Polizei entsprechendes Videomaterial angefordert hat, wird dieses von der Polizeidienststelle ausgewertet, die für das Delikt, welches Gegenstand der Ermittlungen ist, sachlich zuständig ist.

Weiterhin verfügt das Polizeipräsidium Südhessen über eine eigene spezialisierte Dienststelle, die bei der Auswertung von Videomaterial technische Unterstützung leisten kann.

Frage 8:

Gibt es genügend Personal zur Auswertung der Videoüberwachung?

Antwort:

Eine Auswertung durch die HEAG mobilo findet nicht statt.

Frage 9:

Mit welchen technischen Hilfsmitteln und EDV-Programmen erfolgt ggf. die Auswertung dieser Videoaufnahmen?

Antwort:

Der Ringspeicher der Aufzeichnungskamera wird mit einem Lesegerät ausgelesen und die Videobilder in einer zum Lesegerät dazugehörigen Software ausgegeben.

Frage 10:

In welchem Maße wird in eventuell vorhandenen Meinungsumfragen unter den Fahrgästen in Darmstadt die Videoüberwachung positiv oder negativ gesehen?

Antwort:

Der Einbau von Videokameras in den Bussen und Straßenbahnbeiwagen hat unserer Kenntnis nach keine expliziten Reaktionen bei den Fahrgästen hervorgerufen. Aus der allgemeinen Erfahrung heraus stärken Kameras im ÖPNV das subjektive Sicherheitsgefühl und senken das Vandalismusrisiko.

Das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste in Darmstadt ist im Vergleich zu anderen Städten sehr hoch. In unserer jährlichen Fahrgastbefragung bewerten die Fahrgäste die Sicherheit im Branchenvergleich überdurchschnittlich gut. Das gilt insbesondere für die Sicherheit in den Fahrzeugen.

Frage 11:

In welchem Maße hat sich nach Meinung des Ordnungsamtes und der Polizei in Darmstadt die Videoüberwachung bewährt?

Antwort:

Aus Sicht der Polizei spielt die Videoüberwachung im öffentlichen Personennahverkehr eine nicht unerhebliche Rolle bei der Aufklärung von Straftaten, die dort im videoüberwachten Bereich stattfinden. Insbesondere im Hinblick auf die aufgezeichnete Tathandlung und die Täterermittlung sind vorhandene Aufzeichnungen einer Videoüberwachungsanlage ein bedeutsamer Bestandteil der Ermittlungen.

Frage 12:

Wie gestaltet sich die Koordination bzw. die Zusammenarbeit zwischen Ordnungsamt und der Polizei Darmstadt bei diesem Sachverhalt?

Antwort:

Im Zusammenhang mit Videoüberwachungsanlagen gibt es derzeit keine Kooperation zwischen dem Ordnungsamt und der Polizei. Eine solche Kooperation gab es zuletzt bei der Videoüberwachung im Bereich des Kleinschmidtsteiges. Diese gestaltete sich so, dass die Beauftragung und Einrichtung schwerpunktmäßig durch das Ordnungsamt erfolgte, die Auswertung der Aufzeichnungen jedoch im Polizeipräsidium stattfand.

Die derzeit in Darmstadt vorhandenen, hoheitlichen Videoüberwachungsanlagen (vgl. Antwort zu Frage 15) werden ausschließlich von der Polizei betrieben.

Beabsichtigt ist für die Zukunft eine Kooperation zwischen Ordnungsamt und Polizei für eine Videoüberwachung auf dem Luisenplatz (sogenanntes gemeinsames Verfahren im Sinne des Datenschutzrechtes)

Frage 13:

Kürzlich gab es in Darmstadt einen Messerstecher-Angriff an einer Haltestelle. Ist darüber nachgedacht worden, Videoüberwachung auch bei gewissen Haltestellen durchzuführen bzw. erfolgt diese bereits, um Straftaten gezielter aufzuklären und zu ahnden?

Antwort:

Die HEAG mobilo setzt an Haltestellen Live-Kameras dazu ein, die Verkehrssituation zu überwachen und den ÖPNV zu steuern, dies geschieht mit Hilfe von Livebildern, die an die Verkehrsleitstelle gesendet werden. Aus Datenschutzgründen sind auf den Kamerabildern keine Personen erkennbar. Auch eine Aufzeichnung der Bilder erfolgt nicht. Rechtsgrundlage ist Art. 6 I f DSGVO. Der Einsatz von Videokameras an Straßenbahnhaltestellen ist zudem auch in der Betriebsordnung Straßenbahn, §31 Absatz 3 geregelt.

Die Einrichtung einer Videoüberwachung zum Zwecke der Kriminalitätsbekämpfung richtet sich sowohl für die Polizeibehörden als auch für die Gefahrenabwehrbehörden nach § 14 Absatz 3 HSOG. Nach dieser Vorschrift darf eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum nur dann vorgenommen werden, wenn der entsprechende Bereich ein Kriminalitätsschwerpunkt ist oder wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass in Zukunft ein Schaden für die öffentliche Sicherheit und Ordnung eintreten wird. Ein einzelner Messerstecher-Angriff rechtfertigt eine Videoüberwachung unter Zugrundelegung dieses rechtlichen Rahmens nicht.

Frage 14:

Wird auch an eine generelle Ausweitung der stationären Videoüberwachung im Darmstädter ÖPNV gedacht? Und wenn ja, wo?

Antwort:

Die HEAG mobilo plant, alle neuen ST15-Bahnen wegen der größeren Länge mit Aufzeichnungskameras auszustatten. Beim Ausbau weiterer Straßenbahnstrecken werden weitere Videokameras mit Livebild-Funktion installiert, soweit sie zur Verkehrsüberwachung erforderlich sind. Dies erfolgt immer in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen.

Frage 15:

An welchen Orten im öffentlichen Raum Darmstadts wird zusätzlich eine stationäre Videoüberwachung eingesetzt (z. B. Luisenplatz, Herrngarten, Georg-Büchner-Platz etc.)?

Antwort:

In Darmstadt werden derzeit der Bereich der Jüdischen Synagoge in der Wilhelm-Glässig-Straße sowie an Spieltagen des SV Darmstadt 98 der Bereich im Stadion und Teile der unmittelbar angrenzenden Flächen durch stationäre Videoüberwachung durch das Polizeipräsidium Südhessen videoüberwacht.

Frage 16:

An welchen Orten im öffentlichen Raum Darmstadts ist ggf. weitere stationäre Videoüberwachung geplant?

Antwort:

Die genannten Voraussetzungen des § 14 Absatz 3 für eine weitere Videoüberwachung im öffentlichen Raum liegen lediglich für den Luisenplatz vor. Für diesen ist eine weitere Videoüberwachung geplant.

Frage 17:

Gibt es des Weiteren temporäre Videoüberwachungen je nach besonderer Gefahrenlage? Wenn ja, wo und für welche Ereignisse?

Antwort:

Die Polizei prüft lageabhängig und nach jeweiliger Beurteilung der Rechtslage auch eine temporäre Videoüberwachung. Eine solche ist konkret für den Herrngarten während des Festbetriebes des Schlossgraben- und des Heinerfestes vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen .

i.v.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister



Verteiler:

Büro des Oberbürgermeisters

Büro der Stadtverordnetenversammlung m. d. B. um Verteilung an die Fraktionen

Pressestelle (X) zur Kenntnis () zur Publikation

Dezernat III

Amt 61

Dezernat II



AfD-Fraktion Holzstr. 2 64283 Darmstadt

An das Stadtverordneten-Büro
der Stadt Darmstadt

25. April 2019

Große Anfrage der AfD Fraktion Darmstadt zur Videoüberwachung im öffentlichen Personennahverkehr Darmstadt und weiteren öffentlichen Räumen

Der Deutsche Bundestag hatte im Jahr 2017 grünes Licht gegeben für die Videoüberwachung im öffentlichen Personennahverkehr. Die Mehrzahl der Fraktionen hat dem Gesetz zugestimmt, nicht aber die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Darin wird das Bundesdatenschutzgesetz für den Einsatz von Videokameras in öffentlichen Bereich gelockert; unter anderem für den Schienen- und den Busverkehr. Vor diesem Hintergrund fragt die AfD-Fraktion Darmstadt:

1. In welchem Umfang wird eine stationäre Videoüberwachung in Darmstädter Straßenbahnen und Bussen des Darmstädter ÖPNV eingesetzt?
2. Bei welchen Straßenbahnlinien und Buslinien erfolgt dies?
3. Gegebenenfalls in welchen nicht, und warum nicht?
4. Wird die Überwachung mit stationären Videokameras in allen Wagen einer Straßenbahn gemacht, oder gibt es Ausnahmen. Und wenn ja – wo und warum?
5. Wer entscheidet über den Einsatz der stationären Videoüberwachung?
6. Wann kommt es ggf. zur Auswertung z. B.
 - a. präventiv zur Verhinderung von Straftaten oder
 - b. nur bei Verdacht von Straftaten für die Beweisführung und Tataufklärung?
7. Welche Organisationseinheit wertet ggf. das Material bei welchen Tatbeständen aus?
8. Gibt es genügend Personal zur Auswertung der Videoüberwachung?

[Hier eingeben]

9. Mit welchen technischen Hilfsmitteln und EDV-Programmen erfolgt ggf. die Auswertung dieser Videoaufnahmen?
10. In welchem Maße wird in eventuell vorhandenen Meinungsumfragen unter den Fahrgästen in Darmstadt die Videoüberwachung positiv oder negativ gesehen?
11. In welchem Maße hat sich nach Meinung des Ordnungsamtes und der Polizei in Darmstadt die Videoüberwachung bewährt?
12. Wie gestaltet sich die Koordination bzw. die Zusammenarbeit zwischen Ordnungsamt und der Polizei Darmstadt bei diesem Sachverhalt?
13. Kürzlich gab es in Darmstadt einen Messerstecher-Angriff an einer Haltestelle. Ist darüber nachgedacht worden, Videoüberwachung auch bei gewissen Haltestellen durchzuführen bzw. erfolgt diese bereits, um Straftaten gezielter aufzuklären und zu ahnden?
14. Wird auch an eine generelle Ausweitung der stationäre Videoüberwachung im Darmstädter ÖPNV gedacht? Und wenn ja, wo?
15. An welchen Orten im öffentlichen Raum Darmstadts wird zusätzlich eine stationäre Videoüberwachung eingesetzt (z. B. Luisenplatz, Herrengarten, Georg-Büchner-Platz etc.)?
16. An welchen Orten im öffentlichen Raum Darmstadts ist ggf. weitere stationäre Videoüberwachung geplant?
17. Gibt es des Weiteren temporäre Videoüberwachungen je nach besonderer Gefahrenlage? Wenn ja, wo und für welche Ereignisse?

Für die AfD-Fraktion

J. Zabel W. Schöle